

Beschluss des Landrats vom 11.02.2021

Nr. 780

19. Anerkennung Familienausgleichskassen 2020/573; Protokoll: gs

Bálint Csontos (Grüne) beantragt Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Bálint Csontos (Grüne) hat in seiner Interpellation nach den Details des Anerkennungsverfahrens für die Familienausgleichskassen im Kanton gefragt. Darauf gab es recht ausführliche Antworten, wofür ein Dank gebührt. Es sind aber zwei Zusatzfragen aufgetaucht, die gerne sofort, sonst allenfalls an einer der nächsten Sitzungen beantwortet werden sollen. Der Regierungsrat führt in seiner Antwort die Voraussetzungen für die Anerkennung auf. Eine Kasse muss etwa für eine geordnete Geschäftsführung Gewähr bieten. Weiter heisst es, die gesetzlichen Voraussetzungen würden nicht nur einmalig im Anerkennungsverfahren geprüft; es finde jährlich eine Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften durch die ZAF (Zentrale Aufsichtskommission der Familienausgleichskassen) statt. Bei Missachtung der gesetzlichen Vorgaben oder Weisungen könne die Anerkennung entzogen werden. Vor zwei Jahren hat der Redner bei der Regierung ein Gesuch gemäss IDG um Einsicht in die ZAF-Protokolle sowie die Jahresrechnungen der GEFAK gestellt, die öffentliche Aufgaben erfüllt und damit dem Öffentlichkeitsprinzip untersteht. Es folgte ein Gerichtsverfahren mit dem Regierungsrat und der GEFAK bzw. der Wirtschaftskammer. Eine der Streitfragen war, wer jetzt wirklich vor Gericht auftreten darf. Das Verfahren endete damit, dass alles nochmals auf null gestellt wurde – der Redner hat bis heute keine Einsicht erhalten. Hinsichtlich der Protokolle gab es eine verständliche Begründung. Daran schliesst sich nun die erste Frage an: Hat der Regierungsrat Einsicht in diese Protokolle? Sind sie in der kantonalen Verwaltung vorhanden? Hinsichtlich der Rechnungen war es sehr verwunderlich, dass ein Teil von ihnen in der Verwaltung nicht vorhanden ist. Die GEFAK hat sich geweigert, sie nur schon dem Kanton geschweige denn dem Redner zu geben. Unter diesen Umständen stellt sich die Frage, ob die effektive Aufsicht über die Familienausgleichskassen gewährleistet ist; zumal das Aufsichtsorgan sich aus Leuten zusammensetzt, die das grösste Interesse haben, dass es keine effektive Aufsicht gibt – und der Regierungsrat möglicherweise nicht einmal die Mittel hat, die Aufsicht auszuüben. Wie kann der Regierungsrat die Fragen also in dem Sinne beantworten, wonach alles regelmässig geprüft werde und seine gute Ordnung habe? Obwohl die Fakten kaum bekannt sein dürften.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) sagt, dass eine regierungsrätliche Kommission die Aufsicht führt. Es ist nicht so, dass der Regierungsrat einzeln, persönlich oder in corpore die Dokumente einsieht. Betreffend IDG: Es ist anerkanntermassen ein langes Verfahren. Die Fragen sollen gerne mitgenommen und an der nächsten Sitzung oder schriftlich nachgeliefert werden.

://: Die Interpellation ist erledigt.
